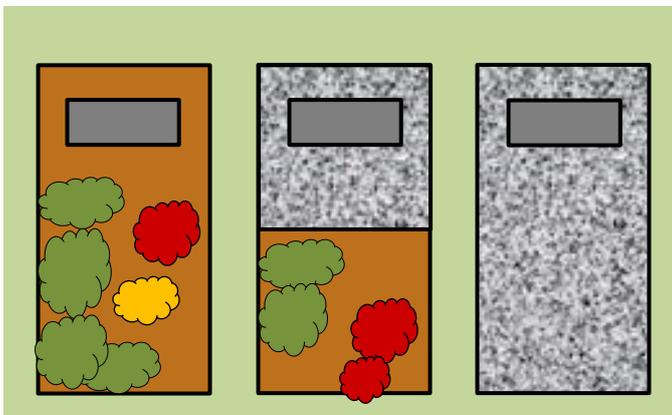


# Informationsblatt der Stadt Herborn



## Reihengrabstätte



Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

Gebühren:

für die Überlassung einer Reihengrabstätte	800,00 €
für eine Erdbestattung	830,00 €
für eine Urnenbestattung	350,00 €
Grabmalgenehmigung	60,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	255,00 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung  
Hauptstraße 39, 35745 Herborn  
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung.

Zusätzlich kann eine Urne beigesetzt werden, wenn die Ruhefrist und Nutzungsdauer dies zulassen.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Je nach Stadtteil sind die Maße für Reihengrabstätten unterschiedlich.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.

